

Titel der Drucksache:

**Nordpark: Inwieweit kann die
Skateparkanlage beleuchtet werden?**

Drucksache

1148/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

immer wieder wird die fehlende Beleuchtung an der Skateparkanlage im Nordpark als Einschränkung der Jugendlichen und jüngeren Nutzenden beschrieben. Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt wurde als Begleitantrag Nr. 6.3 die künftige Umsetzung beschlossen.

Vor dem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche Überlegungen oder Planungen für die Lichanlage Skateanlage Nordpark sind bereits vorhanden? (Soweit vorhanden: Welche Kostenschätzungen liegen im Zusammenhang mit diesen Planungen vor.)
2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hürden ergeben sich in der Umsetzung der Beschlusslage und dem Bedarf, die Beleuchtung an der Skateanlage zu verbessern?
3. Wie und mit welcher Zeitleiste plant die Stadtverwaltung die Umsetzung des oben genannten Begleitantrages?

Anlagenverzeichnis

17.04.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift